

*Oben:
Waldkirch – zur Zeit, als das Dorf
noch dicht von den Wäldern am
Tannenbergr umsäumt wurde.*

*Unten:
Im Jahre 1278 wurde dieses Haus
östlich vom heutigen Hirschen erbaut,
wo heute der Lindenbaum steht, 1932
wurde es dann abgebrochen.*



des Ritters Ulrich von Ramschwag. Der Schauberg und seine Burg gehörten den Edlen von Castell, Frimannhusen (Frommhausen) den Herren von Singenberg (bei Sitterdorf). In Rickenhub stand eine kleine Burg der Edlen von Anshwil. 1345 und in den folgenden Jahren wurde das Stift St.Gallen an seinen Einkünften durch den Ritter Burkart von Ramschwag stark geschädigt. Seine Söhne mussten dann aber für die Pflichtvergessenheit ihres Vaters volle Genugtuung und Schadenersatz leisten. So mussten sie dem Abte Georg anno 1361 die Hälfte des Kellerhofes, den Kirchensatz zu Waldkirch, die Mühlen in Hasenberg und Waldkirch, die Hub, den halben Wald auf Hohfirst, die Türlihub, die Widenhub mit vielen andern Gütern und leibeigenen Leuten abtreten.

Unter fürstbätischer Herrschaft

Waldkirch, eingebettet in die «alte Landschaft», gehörte zum Oberbergeramt und war während tausend Jahren aufs engste mit den Geschicken des Gallusstiftes verbunden. Die Bewohner gehörten zu den «Gotteshausleuten», denn unsere Gegend unterstand bis 1798 dem Kloster St.Gallen. Immer wieder verstand es die Regierungskunst der Äbte, ihren Herrschaftsbereich zurückzugewinnen. So gingen auch 1439 und 1462 unter den Äbten Kaspar und Ulrich die Besitzrechte wieder an das Kloster St.Gallen zurück. Die rechtlichen Verhältnisse waren von

Gegend zu Gegend verschieden, bis dann der 1463 zum Abt gewählte Ulrich Rösch, der ursprünglich als Küchenjunge ins Kloster gekommen war, das von Rorschach bis Wil sich erstreckende Fürstenland aus einem «buntscheckigen Splittergebilde» in ein «abgerundetes, planmässig verwaltetes Staatswesen» verwandelte. Nach dem Kauf des Toggenburgs im Jahre 1468 grenzte die Abtei an die Eidgenossenschaft. Schon vorher, am 17. August 1451, hatte sich der fürstbätische Staat durch ein Bündnis der Eidgenossenschaft angeschlossen. Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus waren die Schirmorte der Abtei. Sie hatten ihr nötigenfalls beizustehen und bei Streitigkeiten zu vermitteln. Der Abt seinerseits war verpflichtet, den Eidgenossen für ihre Feldzüge Truppen zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Umständen nahmen auch Waldkircher an den meisten eidgenössischen Feldzügen teil (Burgunder- und Schwabekriege). Andere leisteten Solddienste in Italien und Frankreich.

Obwohl zu «getreuen Untertanen» erzogen, standen die Waldkircher nicht abseits, wenn es galt, die äbtische Herrschaft zu lockern oder gar abzuschütteln. Davon zeugt das 1401 von Waldkirch, Wittenbach, Gossau, Herisau und Bernhardzell geschlossene Bündnis mit den Appenzellern und der Stadt St.Gallen als Erzfeinden des Abtes. Wie viele andere Gotteshausleute blieben auch die Waldkircher längere Zeit auf der Seite der letzteren, verweigerten der Abtei die Zehnten und andere Gefälle, leerten 1403 während des Krieges die

grossen Weiher des Klosters in dieser Gegend und nahmen die zahlreichen Fische als Beute zu ihren Händen.

Einen weiteren Beweis für die immer wieder unternommenen Freiheitsbestrebungen lieferte die gegen Abt Ulrich Rösch gerichtete Waldkircher Allianz. Mit Unterstützung der vier eidgenössischen Schirmorte vermochte der Abt seine Rechtsansprüche aber durchzusetzen. Der an der Landsgemeinde aller Klosterfeinde vom 27. Oktober 1489 auf der Breite beschlossene Bund endete mit der Auflösung und mit nahrhaften Schadenersatzleistungen. Der Wunsch nach Freiheit, Selbstverwaltung und Gleichberechtigung wurde erneut geweckt durch die Reformation, die aber das Abhängigkeitsverhältnis trotz «charakterlosem Liebäugeln» nicht erschüttern konnte. Wohl wurde am 29. November 1528 das Gotteshaus bestürmt, der Kirchenschmuck entfernt und ein protestantischer Prediger angestellt. Als aber Reformierte aus Zürich zu regieren anfangen und Abgaben einforderten, kehrten die Einwohner wieder gerne zur milden Herrschaft des «Krummstabes» zurück. Mit der Rückkehr von Abt Diethelm wurde Waldkirch mit den übrigen Stiftsländern um 1532 wieder dem katholischen Glauben zugetan. Damit war die äbtische Herrschaft in vollem Umfange wiederhergestellt.

Ein Jahrhundert religiöser Aktivität

In den Jahren 1549, 1611 und 1629 wurde Waldkirch von der Pest heimges-